

In Einholung des Statuts
 Resolution vom 27. 9. 1779
 abzuminnen und die all-
 fällige Annullation zu
 fordern überaus für
 Johann Hallen abzuminnen.

Maria desich Anzeigen zu
 man in diesem, und
 In der gubüchtig, Bittet in
 dem Johann Mann Sambin
 soll als ein ungenügend
 Kind, als ein für gubüchtig
 Amund nicht zu Annullation
 Annullation in aldaigns
 Annullation, weil die
 ungenügend, als ein ungenügend
 magd, die in dem zu nicht
 solten, und die letzten nicht
 mehr.

Johann Lill zum Dungen
 referent, das Dungen
 Annullation für Annullation
 letzten, in jedem Fall, es
 die in dem die Annullation
 in dem, die Annullation
 Annullation Annullation

Als nun zum dem
 Consilio und Annullation
 für in dem Annullation
 für den Johann zu
 Annullation Annullation,
 und die Annullation
 Annullation Annullation,
 auf aldaign in dem Contract
 und die Annullation
 nicht es Annullation.

Johann Mühlhorn am
 Bittet die in dem Annullation
 Annullation, so in dem Annullation
 Annullation Administrator Johann
 Annullation die Annullation
 die als Annullation in dem Annullation
 und in dem Annullation
 Annullation Administrator Johann
 Klaus Inasse Nr 5275/30
 und die Annullation
 aus dem Annullation
 Annullation Annullation
 die Annullation Annullation
 C. Annullation zu Annullation.